



Hettstedt, 06.04.2021

Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Verpflichtung ab 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Fürsorgeberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, liebe Schülerinnen und Schüler,

bereits vor den Osterferien konnten wir erste Erfahrungen mit SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler hier in der Schule sammeln. Auch in dieser Woche bleiben die zwei angebotenen Tests noch freiwillig und werden von Minderjährigen nur bei vorliegender Einverständniserklärung durchgeführt. Bei Nichtteilnahme ist das Risiko für unentdeckte Infektionen höher. Deshalb möchte ich dringend appellieren, das Testangebot bereits diese Woche hier in der Schule zu nutzen.

Gemäß Regelung durch die oberste Schulbehörde ist **ab dem 12.04.2021** allen Personen der **Zutritt zum Schulgelände untersagt, die nicht durch den Nachweis** einer für die Abnahme von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests zuständigen Stelle (z. B. Testzentrum, Apotheke, Hausarzt) oder eine qualifizierte Selbstauskunft (z. B. eidesstattliche Versicherung nach Selbsttest) belegen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests dürfen **nicht länger als 3 Tage** zurückliegen.

Statt des Nachweises wird auch ein Selbsttest unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes ermöglicht.

Die Selbsttests können von den Erziehungsberechtigten auch gegen Empfangsbestätigung zu Hause durchgeführt und durch die beschriebene qualifizierte Selbstauskunft nachgewiesen werden.

Die Maßnahmen sollen unsere Sicherheit weiterhin erhöhen und einen wesentlichen Beitrag zur Fortführung eines geregelten Schulbetriebs leisten. Deshalb fordere ich alle Beteiligten zu größter Kooperation auf. Die organisatorischen Aufwendungen können wir nur gemeinsam meistern. Unser Ziel, die Schule noch konsequenter zu einem sicheren Ort des Lernens und Lebens zu machen, sollte hierfür hinreichend Motivation sein.

Herzlichen Dank im Voraus, Ihnen und Euch vor allem gute Gesundheit.

Mit den besten Grüßen

gez. Siebald